



ESM Förderprogramme

Energieversorgung
 Selb-Marktredwitz GmbH
 Abt. Energieberatung
 Gebrüder-Netzsch-Straße 14
 95100 Selb

Gutschrift an Kunden (Wird von der ESM ausgefüllt)	
Wärmepumpe Euro
Gutschrift zu den Jahresverbrauchsabrechnungen:	
20_____ Euro
20_____ Euro

Antragstellerin / Antragsteller

Firma		Name, Vorname	
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer	
Telefon		E-Mail	
ggf. abweichende Einbauadresse			
Ich möchte auch in Zukunft über Förderungen, Leistungen und Produkte der ESM informiert werden. Bitte informieren Sie mich per: E-Mail Telefon			

Strom-Wärmepumpenheizung / Gashybridheizung mit Strom-Wärmepumpenheizung wird in ein Bestandsgebäude installiert.

Art der Wärmepumpe Luft-Wasser Sole-Wasser Wasser-Wasser		Hersteller	Typ	Saisonale Leistungszahl 35 °C (SCOP)	
Gasgerät	Hersteller	Typ	eingestellte Nennleistung KW	eingestellte Nennbelastung KW	

Gebäudeart: Wohngebäude 1-2 Familienhaus Mehrfamilienhaus
 Gewerbeobjekt (Art des Gewerbes:.....)

Bisherige Energieart zur Wärmeversorgung: Heizöl Erdgas Flüssiggas Strom Holz/Pellets/Kohle

Modalitäten zum ESM-Förderprogramm

Die ESM fördert in ihrem Stromgrundversorgungsgebiet den Einbau von elektrisch betriebenen Wärmepumpen und Gashybridheizungen mit Wärmepumpen in Bestandsgebäuden. Investitionszuschuss für strombetriebene Wärmepumpen sowie von Gas-Hybridheizungen mit Wärmepumpe zur Beheizung eines Gebäudes. Gefördert wird die Installation einer strombetriebenen Wärmepumpe oder einer Gas-Hybridheizung mit Wärmepumpe, die zur Beheizung eines Bestandsgebäudes neu installiert wird. Der Investitionszuschuss beträgt einmalig 500,00 €.

Förderbedingungen

- Das Förderprogramm richtet sich an Privathaushalte, Gewerbe und Betreiber von Zentralheizungen, zum Beispiel Wohnungseigentümergeinschaften.
- Das Heizobjekt befindet sich im Stromgrundversorgungsgebiet der ESM und wird derzeit bzw. zukünftig durch die ESM mit Gas oder Strom (bei Gas- Hybridheizungen mit Gas und Strom) für Heizzwecke versorgt. Voraussetzung ist ein abgeschlossener Energieliefervertrag für die zu fördernde Anlage mit der ESM.
 - Zur Feststellung der Förderbeträge sind die Rechnungsunterlagen zur Installation des Heizsystems bei der ESM einzureichen.
 - Ist der jeweilige Inbetriebsetzungsantrag (Strom / Gas) vom Installationsunternehmen zur Anlage bei der ESM eingegangen, werden die Fördermittel zur Verrechnung freigegeben.
 - Der Förderbetrag wird in zwei gleichen Teilbeträgen in den darauffolgenden Jahresverbrauchsabrechnungen der ESM in Abzug gebracht. Besteht kein Vertragsverhältnis zur Gas- oder Stromlieferung für das beantragte Heizsystem zwischen dem Antragsteller und der ESM mehr, so werden ausstehende Förderbeträge nicht mehr gutgeschrieben. Ein Anrecht auf Barauszahlung oder Überweisung des Förderbetrages auf ein Konto, ebenso wie ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
 - Die Laufzeit des Förderprogrammes erfolgt im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel.

Wichtig: Die ESM benötigt eine Rechnerkopie des Installationsunternehmens.

Für Fragen steht Ihnen Herr Rosenbaum, unter der Telefonnummer 09287 802-150 gerne zur Verfügung.

Den Antrag zur Förderung sowie die Rechnerkopie können Sie auch per E-Mail an: stefan.rosenbaum@esm-selb.de senden.

Von den obigen Förderbedingungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n ich/wir zu.

Ort/Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
-----------	---